



## Fußverkehrs-Checks NRW 2024: Hinweise zur Bewerbung

Die Fußverkehrs-Checks NRW bieten die Chance, in die Förderung des Fußverkehrs einzusteigen oder diese weiter zu vertiefen. Kommunen haben zudem die Möglichkeit, ihr Engagement in der Fußverkehrsförderung öffentlichkeitswirksam darzustellen. Bei der Durchführung der Fußverkehrs-Checks bekommen die ausgewählten Kommunen kontinuierliche und professionelle Unterstützung von dem Experten-Team eines Fachbüros und den Ansprechpartner\*innen des Zukunftsnetz Mobilität NRW.

### Ablauf der Maßnahme und Zeitplanung

Nach der **Bewerbungsphase**, die am 17. Januar 2024 beginnt und am 29. Februar 2024 endet, folgt die Auswahl der teilnehmenden Kommunen. Anschließend ist folgender Ablauf und folgende Zeitplanung vorgesehen:

#### **Benachrichtigung der ausgewählten Kommunen bis Ende März 2024.**

#### **Durchführung der Fußverkehrs-Checks von April bis November 2024**

Es sind folgende Bausteine vorgesehen:

- Vorbereitung der Fußverkehrs-Checks: Vorgespräch mit dem Fachbüro, erste Analyse der Ausgangssituation des Fußverkehrs vor Ort inkl. Begehung des Untersuchungsgebiets, Organisation des Gesamtprojekts (Zeitplanung, Inhalte, Pressearbeit, Teilnehmerakquise)
- Auftaktworkshop in der Kommune mit Beteiligung der Öffentlichkeit
- Zwei Begehungen pro Kommune in ausgewählten Quartieren mit Beteiligung der Öffentlichkeit (in der Regel 4 Wochen nach dem Auftaktworkshop)
- Abschlussveranstaltung in der Kommune mit Beteiligung der Öffentlichkeit (in der Regel 4-6 Wochen nach den Begehungen)

Bis Ende 2024 erstellt das Fachbüro einen Abschlussbericht für die Kommune.

#### **Nachbereitung**

Die Ergebnisse und ausgearbeiteten Maßnahmen müssen anschließend im politischen Ausschuss/Rat eingebracht werden. Das Fachbüro übernimmt dabei die Vorstellung der Ergebnisse und Maßnahmen.

Etwa ein halbes Jahr nach Abschluss des Fußverkehrs-Checks findet ein Termin zwischen der Kommune und dem/der Ansprechpartner\*in des Zukunftsnetz Mobilität NRW statt, um den Fußverkehrs-Check nachzubereiten, die Umsetzung der Maßnahmen zu besprechen und die Fußverkehrsförderung in der Kommune zu verstetigen.

#### **Organisation**

Die Absprache der Termine erfolgt individuell zwischen dem Fachbüro, dem/der Ansprechpartner\*in der Kommune und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW. Die Zeitplanung ist variabel. Alle Bausteine des Fußverkehrs-Check NRW müssen, mit Ausnahme der Vorstellung der Ergebnisse und Maßnahmen in den politischen Gremien, bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Es wird sichergestellt, dass bei allen Terminen der Fußverkehrs-Checks Vertreter\*innen verschiedener Fachbereiche der Kommune teilnehmen, um die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsam an der Förderung des Fußverkehrs arbeiten zu können.



## Untersuchungsgebiete

Die teilnehmenden Kommunen können Themenbereiche und Schwerpunkte, Zielgruppen und räumlichen Rahmen für die Begehungen selbst bestimmen. Gesucht werden konkrete Gebiete und Themen, die für eine Fußverkehrsförderung in der Kommune besonders wichtig sind oder zukünftig entwickelt werden sollen. Die zwei Begehungen können zielgruppenspezifisch mit Akteur\*innen wie Kindern, Senior\*innen etc., zu verschiedenen Themenfeldern oder in unterschiedlichen Quartieren durchgeführt werden.

Im Vorgespräch werden die Vorschläge der Kommunen zu Themenschwerpunkten und Teilnehmerkreis gemeinsam mit dem/der Vertreter\*in des Fachbüros und den Ansprechpartner\*innen des Zukunftsnetz Mobilität NRW diskutiert und die Vorgehensweise ausgearbeitet.

Generell sollten die zwei Begehungen auf Quartiersebene in einem begrenzten, zu Fuß ablaufbaren Untersuchungsgebiet erfolgen:

- jeweils ca. 2-3 km Wegstrecke
- Dauer max. 2 Stunden
- bis zu 10 Stationen

## Themen für Fußverkehrs-Checks

### Aufenthaltsqualität des öffentlichen Straßenraumes:

Fußverkehrs-Checks können Vorhaben zur Neugestaltung von Fußgängerzonen oder Geschäftsstraßen unterstützen, indem die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Steigerung der Verweildauer und die Aufenthaltsangebote (bspw. Spielgeräte für Kinder oder Sitzbänke für Senior\*innen in den Straßen) untersucht werden.

### Straßenraumgestaltung und ruhender Verkehr:

Das Thema Flächengerechtigkeit zwischen den Verkehrsarten und eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Rad- und Fußverkehrs wird derzeit in vielen Kommunen diskutiert. Hier kann der Fußverkehrs-Check aus der Perspektive der „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden ansetzen und den Fokus auf Wohnquartiere und die Verbesserung des Wohnumfelds legen. Ebenfalls kann die Situation von Innenstadtlagen bzw. Geschäftsstraßen gezielt mit dem Einzelhandel diskutiert werden, um die Attraktivität vor Ort zu steigern.

### Ortsdurchschneidende Hauptverkehrsstraßen:

Hauptverkehrsstraßen prägen Städte und Ortsteile – die Gestaltung erfolgt oftmals zu Lasten des Fußverkehrs. Die sichere Gestaltung von Querungshilfen, ausreichend dimensionierte und durchgängig nutzbare Flächen für alle Verkehrsteilnehmenden, Anlagen zur Verkehrsberuhigung und die Gestaltung von Außenbereichen der Anlieger\*innen entlang von Hauptverkehrsstraßen können daher Schwerpunkt der Checks sein.

### Anbindung an den ÖPNV/SPNV:

Die Wege von und zu Haltestellen des ÖPNV/SPNV werden in vielen Fällen zu Fuß zurückgelegt. Somit stellen attraktive und sicher gestaltete Fußwege eine wichtige Voraussetzung zur Förderung des ÖPNV/SPNV dar. Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können wesentliche Einflussfaktoren und Schwachstellen auf dem Weg zu Haltestellen herausgearbeitet und konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Haltestellenumfeldes gemacht werden.



#### Wegebeziehungen stärken:

Die Anbindung von Stadt-/Ortsteilen an die Innenstadt und attraktive Laufwege zwischen Bahnhof und Einkaufsstraßen oder zentralen Plätzen und „Points of Interest“ innerhalb des Innenstadtbereichs/Ortszentrums werden oftmals vernachlässigt. Hier können die Fußverkehrs-Checks mit Vorschlägen zur besseren Orientierung und Wegweisung oder zur Steigerung der Attraktivität für Ortsfremde oder Tourist\*innen ansetzen.

#### Sichere Wege:

Eine Fokussierung der Begehungen auf problematische, undurchsichtige Führungen von Rad- und Fußwegen und/oder auf die Aufwertung von Unsicherheits- und Angsträumen etwa in Quartieren oder im Umfeld von Verkehrsknotenpunkten sensibilisiert für mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dabei bietet es sich z. B. an, eine Begehung in der Dämmerung oder Dunkelheit zu terminieren.

#### Barrierefreiheit:

Fußwege können ebenfalls mit besonderem Blick auf Personen, die auf Hilfsmittel wie Rollatoren, Rollstühle oder Langstöcke angewiesen sind, analysiert werden. Barrierefreiheit ist ein grundsätzliches Querschnittsthema der Checks, da alle Menschen barrierefreie Wege schätzen - in Quartieren mit hohem Anteil an Einrichtungen für Senior\*innen, Menschen mit Behinderung oder für medizinische Dienstleistungen bietet sich jedoch ein gezielter Fokus an.

#### Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen:

Die Vernachlässigung der Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen beeinträchtigt in erster Linie Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Fußverkehrs-Checks können für bestehende Missstände im öffentlichen und im privaten Raum sensibilisieren. Gemeinsam können anschließend lösungsorientierte und kostengünstige Verbesserungen gefunden werden.

Die Vorschläge für Raum- und Themenschwerpunkte vermitteln beispielhaft die mögliche Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks NRW und lassen sich beliebig weiterführen. Gerne können Sie die Fußverkehrs-Checks auch in bestehende Planungen und Projekte Ihrer Kommune als Ergänzung des Beteiligungsprozesses einbinden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung, dass das Zukunftsnetz Mobilität NRW für Schüler\*innen spezielle Angebote im Bereich Schulisches Mobilitätsmanagement und Schulwegplanung bereitstellt:

<https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/wie-wir-arbeiten/handlungsebenen/mm-fuer-zielgruppen>

Sollten sich Ihre Ideen und Vorstellungen beispielsweise mit den Inhalten der Angebote „Geh-Spaß statt Elterntaxi“ oder „Planen für die Zukunft“ decken, würden wir Sie ggf. auf diese Angebote verweisen.

## Zielgruppen

Die Zielgruppen der Fußverkehrs-Checks NRW setzen sich aus zwei Gruppen zusammen. Zum einen soll ein breiter Querschnitt der Bürgerschaft und Stadtgesellschaft oder auch – je nach thematischem und räumlichem Schwerpunkt – bestimmter Interessensvertreter\*innen wie z. B. Senior\*innen, Mobilitätsbeeinträchtigten, Anwohner\*innen, Vertreter\*innen des Einzelhandels oder von Bürgervereinen beteiligt werden. Auch die Kombination unterschiedlicher Gruppen (z.B. Jugendliche und Senior\*innen) kann sinnvoll sein, um die jeweiligen Ansprüche und Anforderungen gemeinsam reflektieren zu können.



Zum anderen sollten an allen Begehungen auch Vertreter\*innen aus der Politik - verkehrspolitische Sprecher\*innen, Fraktionsvorsitzende oder Ortsvorsteher\*innen - teilnehmen. Die Sensibilisierung politischer Entscheider\*innen für den Fußverkehr kommt der langfristigen Implementierung der Fußverkehrsförderung in Ihrer Kommune zugute.

Grundsätzlich wird bei allen Bausteinen des Fußverkehrs-Checks die fachbereichsübergreifende Beteiligung der Verwaltung (vgl. Abbildung unten) vorausgesetzt, da die Fußverkehrs-Checks eine gute Möglichkeit bieten, den Prozess des kommunalen Mobilitätsmanagements innerhalb der Verwaltung zu initiieren bzw. zu verstetigen. Dabei sind je nach Zuständigkeit auch die Vertreter der Kreisverwaltung (Kreisstraßen, Straßenverkehrsbehörde) zu berücksichtigen.

## Fußverkehrsförderung als ganzheitliche Aufgabe

Verwaltung mitnehmen!



Quelle: Zukunftsnetz Mobilität NRW

Die Sensibilisierung der Akteur\*innen in Verwaltung und Politik ist ein wesentliches Ziel der Fußverkehrs-Checks NRW. Zudem wird die gezielte und kontinuierliche Einbindung der Medien empfohlen, sodass die Öffentlichkeit stets über die Durchführung und die einzelnen Schritte informiert wird.



---

## Aufgaben der Kommune

Mit der Bewerbung erklärt sich die Kommune bereit, den Fußverkehrs-Check im Falle einer Auswahl gemeinsam mit dem Fachbüro inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Sie macht konkrete Vorschläge für einen möglichen Teilnehmerkreis und die thematische und räumliche Schwerpunktsetzung.

Darüber hinaus liegen folgende Aufgaben bei der Kommune:

- **Benennung einer festen Ansprechperson** in der Kommune, die für die verwaltungsinterne Organisation des Fußverkehrs-Check NRW zuständig ist
- **Einbindung weiterer relevanter Fachbereiche** in den Prozess und aktive Teilnahme an allen Bausteinen des Fußverkehrs-Check NRW zur Stärkung der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit
- **Zusammenstellung von Daten und Hintergrundmaterialien** zum Thema Fußverkehr bzw. infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kommune (soweit vorhanden)
- **Gewinnen von möglichen Akteur\*innen**, Multiplikator\*innen und Teilnehmenden verschiedener Zielgruppen für die Teilnahme am Check – insbesondere im Rahmen der Begehungen (Unterstützungsmaterialien werden zur Verfügung gestellt)
- Durchführung einer begleitenden **lokalen Presse- und Medienarbeit** (Vorlagen für Pressemitteilungen werden zur Verfügung gestellt)
- **Bereitstellung der Räumlichkeiten, Technik und Getränke** für die Workshops

## Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind Städte, Gemeinden und Kreise, die Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW sind. Auf Grundlage der Bewerbungen werden landesweit 12 Kommunen für die Fußverkehrs-Checks NRW ausgewählt. Die Kriterien für die Auswahl beziehen sich zum einen auf den Stadt- und Gemeindetyp sowie den aktuellen Entwicklungsstand der Fußverkehrsförderung. Es soll gewährleistet werden, dass sowohl kleine als auch große Kommunen mit unterschiedlichen Entwicklungsständen der Fußverkehrsförderung berücksichtigt sind. Das Spektrum soll in beiderlei Hinsicht also möglichst breit sein. Zum anderen ist selbstverständlich die Qualität der Bewerbung entscheidend, welche sich in einer überzeugenden Darlegung der Motivation und des Beteiligungsprozesses in Ihrer Kommune sowie der Ausarbeitungstiefe widerspiegelt. Bewertet werden zudem Ideen, die aufzeigen, wie mit den Fußverkehrs-Checks in die systematische Fußverkehrsplanung eingestiegen werden soll.

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury begleitet.



## Bewerbungsstichtag ist Donnerstag, der 29. Februar 2024

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrer Bewerbung möglichst konkrete Ideen und Themenschwerpunkte für den Fußverkehrs-Check NRW in Ihrer Kommune beschreiben. Gerne können Sie bei Bedarf auch weitere Dokumente zur Visualisierung beifügen.

Das Bewerbungsverfahren findet digital statt. Bitte beachten Sie, dass das der/die HVB Ihrer Kommune das beigefügte Dokument Unterschriftenformular unterzeichnen muss. Das signierte Dokument kann im entbrechenden Upload-Feld hochgeladen werden. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die bis zum 29.02.2024 eingegangen sind.

## Ansprechpartner\*innen:

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren oder zur Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks NRW zur Verfügung, sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an!

### Koordinierungsstelle Rheinland

Katja Naefe  
katja.naefe@vrs.de | 0221 20808 731

### Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr

Ulrich Hornig  
hornig@vrr.de | 0209 1584 171

### Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe

Thomas Nienhaus  
t.nienhaus@nwl-info.de | 0160 6185772

